



Niederschrift

Nr. 14

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Tarif und Marketing der
VRR AöR am Mittwoch, den 29.11.2023, 10:00 Uhr, im Rathaus der Stadt
Duisburg, Burgplatz 19, 47051 Duisburg, Raum 50**

Anwesende (lt. Anwesenheitsliste)

Vorsitzende

Frau Martina Foltys-Banning

CDU ordentliche Mitglieder

Herr Frederik Engeln, Herr Christian Gebel, Herr Frank Gensler, Herr Guido Görtz, Herr Frank Heidenreich, Herr Hans-Jörg Herhausen, Herr Jörg Jedfeld, Herr Hans-Jürgen Petrauschke, Herr Joachim Roeske, Frau Laura Ann Rosen, Frau Martina Schürmann

SPD plus ordentliche Mitglieder

Herr Horst Fischer, Herr Torsten Heymann, Herr Arif Izgi, Herr Dieter Lieske, Herr Reiner Rogall, Herr Axel C. Welp

Bündnis 90/Die Grünen ordentliche Mitglieder

Frau Martina Herrmann, Herr Timo Schmidt

NVN ordentliche Mitglieder

Frau Sigrid Eicker

CDU stellvertretende Mitglieder

Herr Ulrich Beul, Herr Dirk Hartleif

SPD plus stellvertretende Mitglieder

Herr Axel Barton, Herr Jürgen Scharmacher

Bündnis 90/Die Grünen stellvertretende Mitglieder

Herr Rolf Fliß

Berater/Gäste

Herr Jürgen Eichel, Herr Detlef Neuss

Vorstand VRR AöR

Frau Gabriele Matz, Herr José Luis Castrillo

Verwaltung

Herr Dr. Dieter Bayer, Herr Dr. Stephan Hörold, Frau Simone Mathea-Schönfeld, Frau Alexandra Westerkamp

Schriftführer/stellv. Schriftführer

Simon Lauf

Tagesordnung**Drucksache-Nr.:**

1. Form und Frist der Ladung
2. Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 20.09.2023
4. Sachstandsbericht GP/X/2023/0652
5. DeutschlandTicket M/X/2023/0628
6. Tarifangelegenheiten M/X/2023/0629
7. Marketingangelegenheiten M/X/2023/0630
8. Anfragen und Mitteilungen

Frau Foltys-Banning eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Tarif und Marketing der VRR AöR und begrüßt die Anwesenden.

1. **Form und Frist der Ladung**

Frau Foltys-Banning stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest.

2. **Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt. Die Tagesordnung wird ohne Ergänzung genehmigt.

3. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 20.09.2023**

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR genehmigt einstimmig die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 20.09.2023.

4. **Sachstandsbericht
Vorlage: GP/X/2023/0652**

Frau Foltys-Banning bittet um eine laufende Berichterstattung zum Thema Mobidrom. Außerdem soll ab dem Jahr 2024 das Thema „Bericht aus der Kommission Digitales“ als Standardtagesordnungspunkt in den Sitzungen des Ausschusses für Tarif und Marketing behandelt werden.

Herr Castrillo erklärt, dass das Mobidrom im AK Digitales eines der Schwerpunktthemen war. Die VRR AöR begrüßt die Einbindung digitaler Themen in die Sitzungen des Ausschusses.

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR nimmt den Sachstand nebst erstem und zweitem Nachtrag inkl. Anlagen zur Kenntnis.

5. **DeutschlandTicket**
Vorlage: M/X/2023/0628

Herr Castrillo erklärt, dass die kurzfristige Bereitstellung des 1. Nachtrages zur Drucksache den Entscheidungsstrukturen auf Bund-Länder-Ebene geschuldet sei. Die VRR AöR habe für den Fall, dass es keine Einigung auf Bund-Länder-Ebene gebe, eine landesweite Lösung zum SemesterTickets ab dem Wintersemester 2024/25 vorbereitet. Da erst am Vortag die Entscheidung gefallen ist, das bundesweite SemesterTicket einzuführen, war ein Nachtrag zur Beschlussvorlage notwendig. Um den Umsetzungsaufwand zu minimieren, plane die VRR AöR eine Änderungsvereinbarung mit den ASten der Universitäten, die auf die bereits bestehenden SemesterTicket-Verträge aufbaue. Diese Verträge blieben weiterhin bestehen.

Herr Petrauschke kritisiert die zusätzliche finanzielle Belastung durch die Einführung eines bundesweiten SemesterTickets. Die Finanzierung durch Bund und Länder sei auf Dauer nicht gesichert. Grundsätzlich sei außerdem der generelle finanzielle Aufwand, den Kommunen bei dem Betrieb eines öffentlichen Personennahverkehrs tragen, gestiegen. Daher müsse eine dauerhafte Finanzierung durch Bund und Länder sichergestellt werden. Zudem kritisiert **Herr Petrauschke** die zunehmende Anzahl an Sondervarianten des DeutschlandTickets, die dem ursprünglichen Zweck, der Verschlankung der Tarife, entgegenwirke.

Herr Timo Schmidt begrüßt die Vereinheitlichung des SemesterTickets auf Bundesebene. Die Lösung biete jetzt Sicherheit für die ASten und wird als positiv bewertet. Der VRR wird für die bisher geleistete Arbeit gelobt.

Herr Heidenreich erklärt, dass grundsätzlich die Einfachheit, die das DeutschlandTicket gebracht hat, der richtige Schritt sei. Allerdings dürften keine Entscheidungen zu Lasten der Kommunen getroffen werden. Die Mindererlöse aus den bundesweiten SemesterTickets würden im Umkehrschluss den Preis des klassischen DeutschlandTickets erhöhen. Bund und Länder müssten für Mindererlöse aufkommen.

Herr Welp entgegnet, dass ein Preisanstieg beim DeutschlandTicket grundsätzlich eine normale Entwicklung sei. Der Preis des Tickets sei nicht auf 49

€ fixiert. Der Beschluss zum deutschlandweiten DeutschlandTicket werde definitiv unterstützt.

Herr Castrillo betont die Unterschiede zwischen einer Kundenperspektive und dem Ordnungsrahmen. Die finanzielle Abhängigkeit von Bund und Land werde definitiv ansteigen. Die Defizite der Verkehrsunternehmen steigen an, doch dem sei durch tarifliche Entscheidungen ohnehin nicht entgegenzuwirken. Falls erforderlich würde die VRR AöR das bundesweite SemesterTicket wieder abschaffen, auch wenn dieser Fall nicht gewünscht werde. Der Tarif werde in Zukunft mit Beachtung aller Segmente angepasst. Wenn der Preis des DeutschlandTickets steige, würden sich daraus automatisch auch Preissteigerungen bei den DeutschlandTicket-Varianten ergeben. Beim SemesterTicket auf DeutschlandTicket-Basis gilt die Preisbindung immer für ein ganzes Semester.

Frau Mathea-Schönfeld stellt eine Präsentation (Anlage) vor: In der letzten Ministerpräsidentenkonferenz wurden 3 Mrd. € pro Jahr für die Jahre 2023-2025 besprochen. Nicht genutzte Mittel dürfen ins nächste Jahr übertragen werden, eine Nachschusspflicht für das Jahr 2024 wird es nicht geben. An dessen Stelle trete ein bundesweiter Finanzausgleich. Außerdem seien Preisanpassungen eine Option. Aus der Musterrichtlinie folge ein genereller Tarifdeckel von 8 % für 2023. Zudem seien 1,3 % für den Ausgleich gestiegener Nachfragen vorgesehen. Hinzu kommt eine Pauschale für vertriebliche Mehraufwände. Den ASten werde die Wahl gelassen, ins bundesweite SemesterTicket zu wechseln oder die bisherigen Verträge mit einem VRR-SemesterTicket plus NRW-Ergänzung fortzuführen. Daher werde auch in Zukunft befristet bis zum Wintersemester 2024/25 ein Upgrade-Produkt für Nutzer*innen des verbundweiten SemesterTickets angeboten. Stand September 2023 verfüge der VRR über mehr als 1,5 Mio. Stammkunden im Zeitkartensegment. Dies entspreche einer wesentlich höheren Abbonnentenzahl als noch vor der Corona-Pandemie. Die Schülermarkt habe u.a. hier einen überproportionalen Anstieg hervorgerufen. Grundsätzlich seien die Verkäufe von Zeitkarten sehr viel stärker als der VRR-Bartarif von der Einführung des DeutschlandTickets betroffen.

Der zusätzliche Finanzierungsbedarf durch das Deutschlandticket ergebe auf Basis einer Hochrechnung für 2023 ein Finanzierungsdelta von 240 Mio. €. Für 2024 werde hingegen ein Finanzierungsbedarf von 440 Mio. € erwartet (Mindererlöse aus dem bundesweiten SemesterTicket seien hier bereits

berücksichtigt).

Herr Heymann erfragt, wann mit einer Digitalisierung des DeutschlandTicket Job zu rechnen sei.

Herr Castrillo erklärt, dass das DeutschlandTicket Sozial als reines App-Produkt ein guter erster Schritt in punkto umfassender Digitalisierung sei. Dennoch stoße der VRR in diesem Vorhaben bisweilen noch an seine Grenzen. Im Frühjahr bzw. Sommer nächsten Jahres solle das Thema der digitalen Anspruchsberechtigungsprüfung im Ausschuss für Tarif und Marketing dargestellt werden.

Teil I. Beschlüsse VRR AöR

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR empfiehlt einstimmig dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgende Beschlüsse zu fassen:

A) Rechtliche Rahmenbedingungen

1. Der Verwaltungsrat der VRR AöR stimmt der Anwendung des Deutschland-Tickets (DT) zum Preis von 49 Euro/Monat und den damit verbundenen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen als Bestandteil des VRR-Verbundtarifs bis zum 30.04.2024 auf der Grundlage des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 06.11.2023 und unter dem Vorbehalt zu, dass das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des ÖPNVG NRW hinsichtlich der Zuständigkeitsfrage der Zweckbände/der VRR AöR für die Beteiligung an bundesweiten Tarifangeboten abgeschlossen ist und die finanziellen Belastungen aus Mindereinnahmen für die kommunalen Haushalte und/oder die Verkehrsunternehmen infolge der Einführung des DT (wie aktuell) durch den Bund und/oder das Land NRW für diesen Zeitraum rechtsverbindlich und vollumfänglich ausgeglichen werden.
2. Der Verwaltungsrat der VRR AöR stimmt der Anerkennung der außerhalb des VRR verkauften DeutschlandTickets jeglicher Art zum Preis von 49 Euro/Monat im VRR-Raum bis zum 30.04.2024 unter dem Vorbehalt zu, dass das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des ÖPNVG NRW hinsichtlich der Zuständigkeitsfrage der Zweckbände/der VRR AöR für die Beteiligung an bundesweiten Tarifangeboten abgeschlossen ist und die

finanziellen Belastungen und Auswirkungen infolge des Fehlens von vertraglichen Grundlagen zu länderübergreifenden bzw. bundesweiten Einnahmenaufteilung zum DT (wie aktuell) durch den Bund und/oder das Land NRW für diesen Zeitraum rechtsverbindlich und vollumfänglich ausgeglichen werden.

Wenn und soweit sich die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zum DeutschlandTicket für den Zeitraum bis zum 30.04.2024 ändern, ist der Verwaltungsrat der VRR AöR unverzüglich damit zu befassen.

B) Allg. Vorschrift und Finanzierung

1. Der Verwaltungsrat der VRR AöR stimmt der Anpassung der „Richtlinie der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR über die Festsetzung des DeutschlandTickets im Gemeinschaftstarif für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) als Höchsttarif (DeutschlandTicket-Richtlinie - DT-RL-) vom 21. April 2023“ in Form einer allgemeinen Vorschrift gem. der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 gemäß der Anlage 1 und nachzureichender Anlage 3 zu.
2. Der Inhalt der allgemeinen Vorschrift für das Jahr 2024 ist maßgeblich von der noch nicht veröffentlichten Richtlinie des Landes NRW abhängig. Daher kann die allgemeine Vorschrift des VRR erst nach Veröffentlichung der Landesrichtlinie finalisiert werden. Die allgemeine Vorschrift wird unmittelbar nach Veröffentlichung der Landesrichtlinie als Tischvorlage (geänderte Anlage 1 und nachzureichende Anlage 3) nachgereicht.

Sofern die Landesrichtlinie nicht rechtzeitig veröffentlicht wird, ermächtigt der Verwaltungsrat den Vorstand der VRR AöR die allgemeine Vorschrift in der Gestalt anzupassen, das mögliche Änderungen umgesetzt werden, die sich aus der noch nicht vorliegenden Landesrichtlinie ergeben, soweit daraus keine negativen materiellen oder rechtlichen Auswirkungen entstehen.

3. Der Beschluss gemäß 2) steht unter dem Vorbehalt, dass die finanziellen Belastungen aus Mindereinnahmen für die kommunalen Haushalte und/oder die Verkehrsunternehmen infolge der Einführung des DT durch den Bund und/oder das Land NRW für diesen Zeitraum rechtsverbindlich und vollumfänglich ausgeglichen werden.

C) Tarif, Vertrieb

1. Der Verwaltungsrat stimmt der Fortführung der DeutschlandTicket-Produktfamilie vom 01.01.2024 bis zum 30.04.2024 zu. Dies beinhaltet die Produkte
 - a) DeutschlandTicket zum Preis von 49 Euro/Monat
 - b) DeutschlandTicket Job zum jeweiligen an das DT geknüpften Preis
 - c) DeutschlandTicket Schule zum jeweiligen an das DT geknüpften Preis
 - d) DeutschlandTicket Sozial zum jeweiligen an das DT geknüpften Preis
 - e) Semesterticket DeutschlandTicket-Upgrade zum jeweiligen an das DT geknüpften Preis
2. Der Verwaltungsrat stimmt der Fortführung des DeutschlandTicket Sozial mit einer Preisreduktion von 10 € je Ticket und Monat zum jeweils aktuell gültigen DeutschlandTicket-Preis (39,00 € statt 49,00 €) vom 01.01.2024 bis zum 30.04.2024 zu. Das DeutschlandTicket Sozial basiert auf dem Angebot des regulären DeutschlandTickets, inkl. sämtlicher rechtlicher und förderungsbedingter Rand- und Rahmenbedingungen. Der Kreis der Anspruchsberechtigten ist identisch mit dem der VRR-SozialTicket-Produkte.
3. Der Verwaltungsrat der VRR AöR, stimmt der Fortführung des im „Erlass DeutschlandTicket für Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen“ des Landes Nordrhein-Westfalen dargestellte Schülerticket-Vertragsmodell auf Basis des DeutschlandTicket-Tarifs optional in Ergänzung zum bestehenden SchokoTicket-Modell im VRR zu. Die Entscheidung zur Teilnahme am Schülerticket-Vertragsmodell auf Basis des DeutschlandTicket-Tarifs gemäß Erlass obliegt dem jeweiligen Schulträger. Das Schülerticket-Vertragsmodell auf Basis des DeutschlandTicket-Tarifs inkl. Sämtlicher rechtlicher und förderungsbedingter Rand- und Rahmenbedingungen ist befristet bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024.
4. Der Verwaltungsrat stimmt der Fortführung des Monatsdeckels in eezy.nrw zum jeweiligen Preis des DeutschlandTickets zu.
5. Der Verwaltungsrat der VRR AöR ermächtigt den Vorstand, gemeinsam mit

den VRR-Verkehrsunternehmen ein Vertriebskonzept zum DeutschlandTicket zu erarbeiten und umzusetzen, welches insbesondere kommunikative und vertriebliche Maßnahmen enthalten soll, die geeignet sind, die Absatzbasis des DeutschlandTicket zu steigern.

6. Die Beschlüsse gemäß 1) bis 6) stehen unter dem Vorbehalt, dass das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des ÖPNVG NRW hinsichtlich der Zuständigkeitsfrage der Zweckbände/der VRR AöR für die Beteiligung an bundesweiten Tarifangeboten abgeschlossen ist und die finanziellen Belastungen aus Mindereinnahmen für die kommunalen Haushalte und/oder die Verkehrsunternehmen infolge der Einführung des DT durch den Bund und/oder das Land NRW für diesen Zeitraum vollumfänglich und rechtsverbindlich ausgeglichen werden.

7. Solidarmodell für Studierende D

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR empfiehlt dem Verwaltungsrat der VRR AöR einstimmig für die Gruppe der Studierenden folgenden Beschluss zu fassen:

1. Unter dem Vorbehalt, dass das
 - DeutschlandTicket im Jahr 2024 fortgeführt und auskömmlich finanziert wird
 - und der Bund und die Länder ein bundesweites Solidarmodell auf DeutschlandTicket-Basis zum Sommersemester 2024 für Studierende ermöglichen und ebenfalls auskömmlich finanzieren, wird die Einführung des bundesweiten Solidarmodells für Studierende zum Start des Sommersemesters 2024 im VRR beschlossen.
2. Der Preis des bundesweiten solidarisch finanzierten Semestertickets beträgt 60% des Preises des DeutschlandTickets, d.h. aktuell 29,40 Euro/Monat bzw. 176,40 Euro/Semester. Die Vertragsbindung beträgt mind. ein Semester.
3. Der Verwaltungsrat ermächtigt den Vorstand, die SemesterTicket-Vertragsergänzung auf Basis des beschriebenen Solidarmodells auf Bundesebene mit den Vertragspartnern zu verhandeln und zu vereinbaren.

D) Auflösung der Vorbehalte

1. Der Verwaltungsrat der VRR AöR ermächtigt den Vorstand der VRR AöR, im Rahmen eines Vorstandsbeschlusses förmlich die Auflösung der Vorbehalte festzustellen und die Mitglieder des Verwaltungsrats unverzüglich zu informieren. In diesem Fall wird der Vorstand ermächtigt, alle zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen unverzüglich auf den Weg zu bringen.
2. Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand, für den Fall, dass die Voraussetzungen für die Auflösung der Vorbehalte nicht erfüllt sind, unmittelbar eine Dringlichkeitssitzung des Verwaltungsrats einzuberufen.

Teil II. Kenntnisnahmen VRR AöR

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR nimmt den Sachstandsbericht, insbesondere zu den rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Weiterführung und weiteren Anerkennung des DeutschlandTickets (DT), zur Kenntnis.

6. Tarifangelegenheiten **Vorlage: M/X/2023/0629**

Herr Castrillo ergänzt zur Vorlage, dass in Zukunft alle drei Jahre eine Prüfung eingezahlter Beträge aus dem Schülermarkt stattfinden solle, um etwaige Ansprüche zu sichern. Alle SchokoTicket-Verträge wurden einer Revision unterzogen, um nicht vertragskonformes Handeln zu identifizieren. In zwei Einzelfällen galt es bilaterale Ansprüche zu klären. Dies sei in der Zwischenzeit erfolgt. Sollten noch weitere Ansprüche erkennbar werden, so werde der Ausschuss darüber informiert. Die Vertragsrevision im Bereich Schülermarkt ist damit abgeschlossen.

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR empfiehlt einstimmig dem Verwaltungsrat der VRR AöR nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Anpassung des Ergänzungsaufpreises für VRR-FirmenTickets und

Großkundenangebote sowie VRS-JobTickets zum 01.01.2024 um 9,9 % auf 83,40 Euro. Diese Beschlussfassung gilt vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung in den VRS-Gremien.

2. Anpassung des Ergänzungsaufpreises für AVV-JobTickets zur Nutzung des festgelegten Teilraums im VRR im Rahmen der allgemeinen Preisanpassung im Segment der VRR-FirmenTickets um 9,4 % auf 104,30 Euro zum 01.01.2024.

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR nimmt die Sachstände zur Kenntnis.

7. Marketingangelegenheiten
Vorlage: M/X/2023/0630

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AÖR nimmt die Sachstände zur Kenntnis.

8. Anfragen und Mitteilungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Frau Foltys-Banning schließt die öffentliche Sitzung.

Martina Foltys-Banning
Vorsitzende

Simon Lauf
Schriftführer